





# Die verbotene Gedankfeier.

Die Gründe für das Verbot.

Aus dem Kultusministerium wird uns geschrieben: Zu dem Verbot von Schulfestern am Sabbatange ist der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung durch recht ernsthafte Erwägungen veranlaßt worden, bei denen Parteipolitik auch nicht die geringste Rolle gespielt hat. Man kann vielleicht verschiedener Ansicht darüber sein, ob es jetzt, wo Deutschland befestigt ist und eine Demütigung nach der anderen erleidet, angebracht ist, einen früheren Sieg zu feiern. Aber zu der Maßregel hat nicht die Verneinung dieser Frage geführt, sondern die Rücksicht auf den Frieden in unserer Welt und die Sorge um die Schuljugend. Es war zur Kenntnis der Schulverwaltung gekommen, daß an einem Gymnasium innerhalb Groß-Berlins eine Feier der 30. Wiederkehr des Sabbatanges geplant war. Da mit ziemlicher Sicherheit darauf gerechnet werden mußte, daß die geplante Veranstaltung zu Zusammenkünften mit andersgeleiteten Teilen der Bevölkerung führen würde, verbot die Unterrichtsverwaltung zunächst auf außerordentlichem Wege die Feier zu verhindern. Der Versuch scheiterte an der Haltung des betreffenden Direktors. Bei der weiteren Verfolgung der Angelegenheit stellte sich dann heraus, daß für den 1. September eine sportliche Veranstaltung für alle höheren Schulen Groß-Berlins geplant war, eine Veranstaltung, die in früheren Jahren an einem Sonntag des August stattgefunden hatte. Wenngleich die Veranstaltung zweifellos keine Verbindung mit der Sabbatfeier beabsichtigte, so war es doch bei der Stimmung der Schüler der höheren Lehranstalten zum mindesten sehr möglich, daß es zu Reden und Umzügen kommen würde. Die Folgen solcher Vorankündigungen ließen sich nicht absehen. Es mußte aber alles verhindert werden, wodurch das Leben der Teilnehmer hätte gefährdet werden können, selbst auf die Gefahr hin, daß auch diese Maßregel der Unterrichtsverwaltung mißachtet und als gegen das Deutschlandsgesetz angesehen werden würde. Das Verbot auf Groß-Berlin zu beschränken, war nicht angängig, weil Verhältnisse doch an vielen Orten, und zwar nicht bloß in den Großstädten, ebenso sehr ähnlich liegen. Sogar in kleineren Städten auf die außerpolitische Lage. Auf sie besonders hingewiesen haben die Unterrichtsverwaltung nicht der nationalen Würde zu entsprechen. Für jeden ruhig Urteilenden lagen sie auf der Hand. Der Ton des Erlasses erklärt sich daraus, daß die Kürze der Zeit dringliche Erledigung notwendig machte. Wäre der Weg des schriftlichen Erlasses gewählt worden, so würde man der Unterrichtsverwaltung mit Recht den Vorwurf gemacht haben, daß ihre Maßnahmen hinter den Ereignissen zurückhinken. Im übrigen ist darauf hingewiesen, daß auch im Jahre 1919 eine Schulfestfeier am Sabbatange unterlag war. Eine Entscheidung der persönlichen Meinung war damals ebensowenig wie jetzt beabsichtigt. Da aber die öffentlichen Schulen zu den Einrichtungen des Staates gehören, so ist die Staatsregierung für sie verantwortlich, sie hat also nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, alles zu verhindern, was das Staatsganze schädigen kann.

# Schwierigkeit der Entwaffnung.

Teues Material über die Spitzelzentrale.

(Von unserem Korrespondenten.)

Die Frage der Entwaffnung ist besonders in Sachsen insofern außerordentlich schwierig, als, wie wir erfahren, gewisse Anzeichen darauf hindeuten, daß die gesamte Arbeiterschaft jetzt entschlossen ist, nicht eher eine Waffe abzugeben, bevor nicht die Angelegenheit der Magdeburger Spitzelzentrale und die der „Orgel“ überhaupt einwandfrei aufgelöst ist, die Schuldigen bestraft und die Angehörigen der Reichswehr entlassen werden. Man erwartet hier allgemein eine entsprechende Erklärung des Reichswirtschaftsministeriums. Wie wir weiter hören, ist dieser Tage das gesamte belastete Material, das sich aus den bei Altman, Jänicke und Konstantin beschlagnahmten Schriftstücken gegen Angehörige der Reichswehr ergeben hat, der Reichswehrbrigade I in Berlin zugegangen mit der Aufforderung, zu den verschiedenen Fällen Stellung zu nehmen. Interessant ist, daß sich die „Orgel“, nachdem ihre Ziele bekannt geworden sind, unter dem 8. August in das Vereinsregister hat eintragen lassen.

Wie erst jetzt bekannt wird, ist in den Statuten der „Orgel“ ein Paragraph enthalten, der u. a. „unbedingt Unterordnung unter die Vorgesetzten in der Organisation verlangt“. Danach machen sich die Verleher der Organisation nach § 128 des St. G. B. strafbar, der Strafen von sechs Monaten bis ein Jahr vorseht.

Ein neuerdings vorgefundener Brief des Leutnants Janssen vom 2. August an Jänicke beweist die Beziehungen der Magdeburger Spitzelzentrale zur Entente. In diesem Brief heißt es wörtlich: „Am 31. Juli ist eine Zusammenkunft über die Rote Armee eingetreten. Das hätte um Aufbruch, ob diese Angaben über die Rote Armee authentisch und für die Entente verwendbar sind.“

# Beratungen des Entwaffnungsbeirats.

Das Verbot des Waffenverkehrs.

Der parlamentarische Beirat, der dem Reichskommissar für die Entwaffnung, Staatssekretär Dr. Peters, zur Ausarbeitung der Entwaffnungsbestimmungen des Entwaffnungsgesetzes beigegeben ist, hat heute vormittag zu einer Sitzung zusammengetreten. Die Vorlage des Entwaffnungsbeirats, die zu beraten ist, behandelt in erster Linie das Verbot des Transports von Waffen und Munition. Die Zwischenfälle, die sich neuerdings in Gruz und in Bremen durch den unüberhörigen Eingriff von radikaler Seite gegen die Militärzüge und Waffentransporten ereignet haben, sollen dabei eingehend erörtert werden.

Die Reichskonferenz der Unabhängigen endete gestern mit dem Schlußwort der Referenten, aus denen die Unübersichtlichkeit der Partei spaltenden Richtungen hervorging. Dittmann erklärte, daß er sich von keinem Parteitagabschluß werde verpflichten lassen, mit Leuten wie Sieder und Reenen zusammenarbeiten. Däumig dagegen erklärte, daß er keiner Partei angehören könne, die den Anschluß an die dritte Internationale ablehnt. Eine Reihe scharfer persönlicher Bemerkungen schloß die Konferenz. Heute abend werden Grippen und Däumig auf einer Konferenz der Berlin-Brandenburger Partifunktionsäre über Moskau referieren.

Im Reichswirtschaftsministerium wird die Verlautbarung einer besonderen Abteilung für die Hebung des Handwerks eingeleitet werden, aus deren Spitze ein Ministerialdirektor heben wird. Für den wünschenswertesten Vorken sollen bereits mehrere hochqualifizierte Kandidaten vorgeschlagen worden sein, darunter auch ein bekannter handwerklicher Demofrat, der als energischer Mittelstandspolitiker in handwerklichen allgemeinen Achtung genießt.

Der Reichshand der Kriegesbeschäftigten, Beirat 12 Oden, veranstaltet am 7. September, abends 7 Uhr, eine Mitgliederversammlung in der Viehbofsstraße, Adenauer Straße 37.

haben würde. Auch betreffs des Benzins wurde fast allseitig der Vorbehalt geltend gemacht, daß eine strenge Preiskontrolle stattfinden müsse. Der Regierungsvorbehalt ließ keinen Zweifel darüber, daß die Einfuhrkontrolle für Benzin jedenfalls aufrechterhalten bleiben müsse.

# Die Regelung der Elektrizitätswirtschaft.

Beratungen des Beirats.

Auf Einladung des Reichsfinanzministers war gestern und heute im Reichstagsgebäude der durch § 20 des Gesetzes betreffend die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft vom 31. Dezember 1919 (R. G. Bl. 1920 S. 19) errichtete Beirat für die Reichs-elektrizitätswirtschaft zu einer Tagung versammelt. Die Verfolgung der mitteldeutschen Energieerzeuger-branchenzentren, namentlich Berlins, Leipzigs und Dresdens mit Grundbelastungsstrom aus den auf Braunschweig gebildeten Reichsvereinen in Jülich, Spremberg und Lausitz, sowie die süd-deutschen Wasserfallanlagen des Reiches wurden ausführlich besprochen. Ueber das noch § 1 des Elektrizitätsgesetzes bis zum 1. April nächsten Jahres von der Reichsregierung einzubringende Gesetz zur allgemeinen Regelung der Elektrizitätswirtschaft berichteten Geheimrat Baurat Kapp (Dresden) als Vertreter staatlicher Elektrizitätswirtschaft, Direktor Ebbeke von Märkischen Elektrizitätswerk in Berlin als Vertreter kommunaler Elektrizitätswirtschaft und Direktor Reul von der Elektrischen Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft in Berlin als Vertreter der privaten Elektrizitätswirtschaft. Nach Erörterung der eingehenden Referate wurde zur sachverständigen Beratung des Reichsfinanzministers bei den bevorstehenden gesetzgeberischen Arbeiten ein Ausschuss von 12 Mitgliedern ernannt. Der Gesetzentwurf soll möglichst noch in diesem Jahre dem Reichswirtschaftsrat zugehen, um Anfang 1921 bei den beteiligten Körperschaften eingebracht werden zu können. Ferner wurde zur Beratung des Reichsfinanzministers in Fragen der mitteldeutschen Elektrizitätswirtschaft und der süddeutschen Wasserkräfte je ein Ausschuss gewählt.

# Das Ende des Steuerfreis.

Die Einigungsformel für die Wiederaufnahme der Arbeit.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Wien, 4. September. Wenn auch die Parole zur Wiederaufnahme der Arbeit noch nicht ausgegeben ist, ist doch eine Zunahme des allgemeinen Geschäftsvorwärtens zu bemerken und eine erste Arbeitswilligen, die sich nicht mehr zu denken. Die Zahl der Arbeitswilligen, die sich an ihrer Arbeitsstelle melden, ist ständig im Wachsen begriffen. Den durchgreifenden Sicherheitsmaßnahmen ist es zu danken, daß die von den Kommunisten geplanten terroristischen Einschüchterungsmaßnahmen gegen die offengelassenen Betriebe unterblieben sind. Zahlreiche Patrouillen der Sicherheitswehr durchziehen heute vormittag die Stadt.

Zwischen den von den Betriebsräten Groß-Steinbrunn gewählten Gewerkschaftskommissionen und den Vertretern der Arbeitgeber finden heute vormittag Beratungen statt, an denen sich auch die Daimlerwerke beteiligen, die, wie berichtet, an den Verhandlungen nicht teilgenommen haben. Wie ich höre, ist bereits eine Einigungsformel gefunden, auf Grund deren heute nachmittag eine Vollversammlung der Betriebsräte weiterverhandeln und über Annahme oder Ablehnung der Bedingungen entscheiden soll. Der Punkt 1 der Vereinbarung enthält die Bestimmung, daß vor der Wiedereinstellung jeder Arbeitnehmer sein Einverständnis mit dem Steuerabzug unter schriftlich bekräftigen muß. Ferner wird vereinbart, daß alle Streikenden oder von der Sperre betroffenen Arbeitnehmer wieder eingestellt werden, mit Ausnahme jener, die sich früher Vergehen gegen die Ordnung des Betriebes zuschulden kommen ließen. Eine Lohn- und Gehaltszahlung für die Streik- und Sperrtage findet nicht statt, ebenso erntet die Regierung eine Entschädigungsleistung nicht an. Sobald die Regierung von der Annahme dieser Bedingungen in Kenntnis gesetzt ist, sollen die Polizeiverfahren aus den Betrieben wieder zurückgezogen werden.

Allgemein wird mit Bestimmtheit angenommen, daß die von der Gewerkschaftskommission und den Arbeitgebern aufgestellten Vereinbarungen sowohl von den Arbeitgebern wie Arbeitnehmern heute nachmittag angenommen werden. Am Montag soll die Arbeit wieder in vollem Umfange aufgenommen werden.

# In. Zur Ergänzung.

Durch ein Versehen ist in einem Teil der Auflage des heutigen Morgenblattes der Name eines Mitwirkenden bei der Erhaltung der Operette „Wenn Liebe erndet“ ausgefallen. Wir wiederholen deshalb die betreffende Stelle: „Der männlichen Hauptrolle des Malers ließ Graf Wirt, von der „Strohwinde“ her in bester Erinnerung, seine glänzenden Mittel. Ob seines Beliebes darf sich die Bühne am Abendort glücklich schätzen.“

aus der Musikwelt. Jena A. B. S. veranlaßt einen Klavierabend am 11. September im Büttner-Saal. Werke von Bach, Chopin, Beethoven, Chopin, Debussy und Liszt gelangen zum Vortrag. — Seinen ersten Klavierabend gibt Kurt Schuberl am 16. September im Beethoven-Saal.

Wohnen bei den Berliner Bühnen. Erhaltungsbauwerke. — Centraltheater: 10. U. „Frau Wirt“.

Wohlfühler Spielplan. Odenhausen: 5. „Sohngarin“, 6. „Kraus“, 12. „Bühne“, 12. „Alte“, 13. „Schnitz“, 14. „Schnitz“, 15. „Schnitz“, 16. „Schnitz“, 17. „Schnitz“, 18. „Schnitz“, 19. „Schnitz“, 20. „Schnitz“, 21. „Schnitz“, 22. „Schnitz“, 23. „Schnitz“, 24. „Schnitz“, 25. „Schnitz“, 26. „Schnitz“, 27. „Schnitz“, 28. „Schnitz“, 29. „Schnitz“, 30. „Schnitz“, 31. „Schnitz“, 32. „Schnitz“, 33. „Schnitz“, 34. „Schnitz“, 35. „Schnitz“, 36. „Schnitz“, 37. „Schnitz“, 38. „Schnitz“, 39. „Schnitz“, 40. „Schnitz“, 41. „Schnitz“, 42. „Schnitz“, 43. „Schnitz“, 44. „Schnitz“, 45. „Schnitz“, 46. „Schnitz“, 47. „Schnitz“, 48. „Schnitz“, 49. „Schnitz“, 50. „Schnitz“, 51. „Schnitz“, 52. „Schnitz“, 53. „Schnitz“, 54. „Schnitz“, 55. „Schnitz“, 56. „Schnitz“, 57. „Schnitz“, 58. „Schnitz“, 59. „Schnitz“, 60. „Schnitz“, 61. „Schnitz“, 62. „Schnitz“, 63. „Schnitz“, 64. „Schnitz“, 65. „Schnitz“, 66. „Schnitz“, 67. „Schnitz“, 68. „Schnitz“, 69. „Schnitz“, 70. „Schnitz“, 71. „Schnitz“, 72. „Schnitz“, 73. „Schnitz“, 74. „Schnitz“, 75. „Schnitz“, 76. „Schnitz“, 77. „Schnitz“, 78. „Schnitz“, 79. „Schnitz“, 80. „Schnitz“, 81. „Schnitz“, 82. „Schnitz“, 83. „Schnitz“, 84. „Schnitz“, 85. „Schnitz“, 86. „Schnitz“, 87. „Schnitz“, 88. „Schnitz“, 89. „Schnitz“, 90. „Schnitz“, 91. „Schnitz“, 92. „Schnitz“, 93. „Schnitz“, 94. „Schnitz“, 95. „Schnitz“, 96. „Schnitz“, 97. „Schnitz“, 98. „Schnitz“, 99. „Schnitz“, 100. „Schnitz“.

Die Summe ist erheblich, wichtiger aber ist die Motivierung des Urteils, das sich mit aller Entschiedenheit gegen Dr. Reich wendet und gegen die von ihm in bewusster Weise herbeigeführte Störung einer Vorstellung. Diese Begründung hat in mancher Hinsicht einen über den Inhalt hinausgehenden Wert. So stellt sie fest, daß dem einzelnen Theaterbesucher grundsätzlich kein Recht zusteht, die Veranstaltung einer Theateraufführung zu verhindern und Mißfallen zu bezeugen. Das Urteil befaßt sich auch mit dem Einwand des Dr. Reich, daß die „Marxhausfondie“ Bestimmungen der katholischen Kirche enthalte. Demgegenüber wird festgestellt, daß unter Bestimmung die Rundgebung der Mißachtung in roher Form zu verstehen sei. Eine derartige Rundgebung liege aber nicht in der Darstellung der Mißachtung katholischer Priester. Der Priesterstand als solcher ist noch Disziplin nicht als Einrichtung der katholischen Kirche anzusehen. Der Priesterstand freit im Gegensatz zum „Priesteramt“. Nur das Priesteramt ist eine kirchliche Einrichtung, nicht aber die Gesamtheit der Priester. Wenn Herr Dr. Reich diesen Dingen früher mit der nötigen Umsicht hätte nachgegeben hätte, wären der Öffentlichkeit und ihm unangenehme Stunden erspart geblieben.

Das Urteil ist erheblich, wichtiger aber ist die Motivierung des Urteils, das sich mit aller Entschiedenheit gegen Dr. Reich wendet und gegen die von ihm in bewusster Weise herbeigeführte Störung einer Vorstellung. Diese Begründung hat in mancher Hinsicht einen über den Inhalt hinausgehenden Wert. So stellt sie fest, daß dem einzelnen Theaterbesucher grundsätzlich kein Recht zusteht, die Veranstaltung einer Theateraufführung zu verhindern und Mißfallen zu bezeugen. Das Urteil befaßt sich auch mit dem Einwand des Dr. Reich, daß die „Marxhausfondie“ Bestimmungen der katholischen Kirche enthalte. Demgegenüber wird festgestellt, daß unter Bestimmung die Rundgebung der Mißachtung in roher Form zu verstehen sei. Eine derartige Rundgebung liege aber nicht in der Darstellung der Mißachtung katholischer Priester. Der Priesterstand als solcher ist noch Disziplin nicht als Einrichtung der katholischen Kirche anzusehen. Der Priesterstand freit im Gegensatz zum „Priesteramt“. Nur das Priesteramt ist eine kirchliche Einrichtung, nicht aber die Gesamtheit der Priester. Wenn Herr Dr. Reich diesen Dingen früher mit der nötigen Umsicht hätte nachgegeben hätte, wären der Öffentlichkeit und ihm unangenehme Stunden erspart geblieben.

# Die Amnestie und die Rapp-Schuldigen.

Die Einstellung des Verfahrens gegen Dr. Traub.

Die heute früh aus von uns mitgeteilte Einstellung des Verfahrens gegen eine Reihe von Rapp-Schuldigen, insbesondere den Dr. Traub, hat in der Presse ein lebhaftes Echo hervorgerufen. Wie weit die Verweigerung der Stelle des Rapp-Schuldigen, (wie Herr Brederer und Herr Lenk) trat auch noch Herr Harnisch, „Führer“ des Unternehmens genannt werden dürfen, kann zweifelhaft sein, und der Zweifel kommt nach allem Rechtsgrund und dem Beschuldigten zugute. Herr Brederer muß als milderer Umstand auch noch angesehen werden, daß das Bekanntheitsvermögen seines Namens das Rapp-Unternehmen endgültig kompromittiert hat. Dagegen wird die öffentliche Meinung es nicht verstehen, daß aus der früheren Abgerundete Dr. Traub, der einen Posten in der Regierung Rapp angenommen hat, aus der Reihe der Führer des Unternehmens ausgeschlossen und damit dem Strafgericht entzogen wird. Gewiß mag Traub während der Rapp-Zeit eine recht traurige Rolle gespielt haben. Professor Stern berichtet in seiner Schilderung des Rappischen Abenteuers, daß Traub „die ganze Lage über wie gesteuert abspielte in stiller Jammer umherging und jedem leid tat“. Daraus dürfte aber die juristische Qualifikation seiner äußeren Stellung als der eines Führers nicht berührt werden. Es wäre für die Öffentlichkeit von großem Interesse, die nähere Begründung der richterlichen Entscheidung und den wesentlichen Inhalt des Ermittlungsverfahrens kennen zu lernen, das ihn zugrunde liegt. Von besonderem Interesse wäre auch eine amtliche Erklärung darüber, welche Strafverfahren infolge des Rapp-Falles denn eigentlich noch anhängig bleiben.

# Der „Schriftwart der Einheim-Gegner“

Welcher Gewinn bei der Sache herauskommt.

Die „Freiheit“ ist heute in der Lage, einen Brief zu veröffentlichen, den Paul Weiland, von dem anscheinend die „Arbeitsgemeinschaft deutscher Naturforscher“ zur Bekämpfung Einheimis begründet ist, am 23. Juli 1920 an einen hervorragenden Physiker gerichtet hat. Der Brief lautet:

Sehr geehrter Herr Professor! Nachdem die ernsthafte exakte Wissenschaft nunmehr einhellig zur Ablehnung der Einheimischen Forschung gelangt, wird geplant, auch der gebildeten Weltöffentlichkeit gegenüber mit Gegenargumenten zu kommen, nachdem diese lange genug mit Einheimischen Ideen bis zum Verbrechen gefesselt ist. Ich trage als Schriftwart der Einheim-Gegner an, ob Sie es wagen sind, sich an den Vorträgen gegen Einheimis zu beteiligen und unter dieser Voraussetzung Ihnen nach Gehalt Ihrer Zusage mit weiteren Details dienen. Ich erwarte der Gütigkeit halber möglichst raschen Antwort. Geschäftlich dürfte bei der Sache ein Gewinn von etwa 10 000 bis 15 000 Mark für Sie herauskommen.

In ausgezeichnetem Hochachtung sehr ergebenst Weiland.

Ein Physiker schrieb uns vor einigen Tagen: „Die Einheimis-Dege ist etwas Tieftrauriges. Ein Zeichen dafür, wie krank das deutsche Volk ist.“ Wir hoffen, daß die obige Publikation wenigstens dieses Krankheitsphänomen fixieren wird. Für die Öffentlichkeit dürfte die „Arbeitsgemeinschaft“ damit erledigt sein.

# Abbau der Betriebsstoffwirtschaft?

Beratungen im Reichswirtschaftsministerium.

Am Reichswirtschaftsministerium fand gestern eine Sitzung von Vertretern aller Benzins- und Benzol-herstellenden Betriebe statt. Das Ministerium hatte diese Sitzung einberufen, um ein Bild von den Verbrauchern darüber zu hören, ob und in welcher Weise die Benzinswirtschaft für Betriebsstoffe eingehoben oder gelockert werden könne. Ein großer Teil der Verbraucher, mit besonderem Nachdruck die Motorfahrzeugindustrie und das Personalverkehrsgewerbe, traten für völlige Aufhebung der Benzinswirtschaft ein. Die Regierung, auch Benzol, dem freien Verkehr zu überlassen, war beträchtlich geneigt. Man betonte, daß das Benzol nicht den Verbrauchern aufzulegen würde, die darauf als wesentlichen oder volkswirtschaftlichen Gründen Anspruch hätten, und daß die Freilassung des Benzols ein Emporsteigen des ohnehin schon hohen Benzolpreises zur Folge

# XX Die „Marxhausfondie“ vor Gericht.

Die übten Vorzüge, die sich im Anfang des Jahres in Kleinen Theater abspielten, haben zwar der Komödie Lautenfalls nichts geschadet, die Mutter auf die zehnjährige Fäulnis lossetzte, wohl aber dem Urheber der Skandale, Dr. Paul Reich. Durch Entscheidung des Berliner Landgerichts I ist Herr Reich auf die Klage des durch Rechtsanwält Dr. Freudenlein vertretenen Direktors Georg Altman verurteilt worden, die Eintrittsgelder zu erstehen, die das Theater infolge des Abbruchs der Vorstellung an das Publikum hat zurückzahlen müssen.

Die Summe ist erheblich, wichtiger aber ist die Motivierung des Urteils, das sich mit aller Entschiedenheit gegen Dr. Reich wendet und gegen die von ihm in bewusster Weise herbeigeführte Störung einer Vorstellung. Diese Begründung hat in mancher Hinsicht einen über den Inhalt hinausgehenden Wert. So stellt sie fest, daß dem einzelnen Theaterbesucher grundsätzlich kein Recht zusteht, die Veranstaltung einer Theateraufführung zu verhindern und Mißfallen zu bezeugen. Das Urteil befaßt sich auch mit dem Einwand des Dr. Reich, daß die „Marxhausfondie“ Bestimmungen der katholischen Kirche enthalte. Demgegenüber wird festgestellt, daß unter Bestimmung die Rundgebung der Mißachtung in roher Form zu verstehen sei. Eine derartige Rundgebung liege aber nicht in der Darstellung der Mißachtung katholischer Priester. Der Priesterstand als solcher ist noch Disziplin nicht als Einrichtung der katholischen Kirche anzusehen. Der Priesterstand freit im Gegensatz zum „Priesteramt“. Nur das Priesteramt ist eine kirchliche Einrichtung, nicht aber die Gesamtheit der Priester. Wenn Herr Dr. Reich diesen Dingen früher mit der nötigen Umsicht hätte nachgegeben hätte, wären der Öffentlichkeit und ihm unangenehme Stunden erspart geblieben.

Um zum Aufschluß „Der Preussenschloß“ (bei Wilm) schreibt man uns aus Wien: Felix Langers dankenswerter Bericht über die traurige Behandlung der Erben durch die Fiskus bedarf einer Ergänzung. Es ist Tatsache: Grillparzers Witwe wurde von der Brünnner Behörde enteignet! Nur der Sockel hat bleiben dürfen; auf ihm steht jetzt ein Erbe haltender Korb, aus dem es quillt. Deutsche haben ihn hinaufgestellt, leise und heimlich in einer Nacht.

Die Wissenschaftliche Nachrichten. Der außerordentliche Professor für Mittel-Asien an der Universität Wien, Dr. August Streiter, ist, um zum ordentlichen Honorarprofessor zu werden, ernannt worden.

Dr. Adolf Rugehard, Assistent und Leiter der technischen Abteilung am zoologischen Institut der Universität Würzburg, wurde als Ordinarius für Zoologie an die Universität Gießen ernannt.



Zwangsleihe?

Von [Nachdruck verboten]

Dr. Felix Finer.

In den Kreisen unserer Reichsfinanzverwaltung gärt und ringt bereits seit Monaten die Idee, dass zur Konsolidierung der immer stärker anschwellenden schwebenden Schulden...

Der Volkswirt, der die Not der Reichsbank gewiss nicht verkennt, in ihr auch ein Symptom der allgemeinen Finanznot erblickt, aber sich doch nicht entschließen kann, die Gesamtheit der Erscheinungen ausschliesslich oder vorwiegend von Standpunkten der Reichsbank aus zu betrachten...

Würden nun durch die Umwandlung eines Teils der schwebenden Schuld in eine fundierte Zwangsleihe diese Krankheitsquellen oder eine von ihnen verstopft werden? Diese Frage kann leider nicht bejaht werden. Am Defizit des Reichshaushaltes würde sich, wie schon bemerkt, nichts ändern...

Die enorme Vermehrung der schwebenden Schuld und des Notenumlaufs ist aber nicht nur darauf zurückzuführen, dass im Etat nicht genügend rechnungsmässige Einnahmen zur Verfügung stehen...

also diese Hauptquelle der Papiergeldwirtschaft, wird durch die Fundierung eines Teils der schon aufgenommenen schwebenden Schuld nicht beseitigt. Die Ausgaben werden auch in Zukunft die Einnahmen übersteigen und im besten Falle, nämlich dem, dass die Beseitigung eines gewissen Teils der schwebenden Schulden und des Papiergelds durch die zwangsläufige Umwandlung in eine fundierte Anleihe wirklich gelänge...

In dieser Hinsicht ist zu betonen: Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in unserm Lande keineswegs so, dass die Herausziehung wirklich im Geldes zu gewöhnlich fallender Beträge flüssigen Geldes zum Zwecke der Verringerung der schwebenden Schuld...

Massgebende Kreise der Wirtschaft unter Führung der Reichswirtschaftsministeriums bemühen sich, der immer weiter um sich greifenden Kapital- und Kreditnot durch Schaffung besonderer Kapitalabgaben der Erbzergersche Steuerform, besonders der Kriegsgeldabgabe vom Vermögenszuwachs...

Die Lösung der anderen grossen Steuern geräume Zeit in Anspruch nehmen würde. Die Spuren der Veranlagungen zur Vermögenszuwachsabgabe und zum Reichsnotopfer sollten wirklich schrecken und man läte gut, den Veranlagungsapparat der Steuerbehörden nicht durch Überweisung einer neuen unlösbaren Aufgabe zu verwirren...

Kapitalertragssteuer und Reichsnotopfer. Bekanntlich besteht Streit darüber, ob bei Hingabe selbst gezeichneter Kriegsscheine zur Bezahlung des Reichsnotopfers der Steuerpflicht der Wert der von Stückes Einnahmen...

Anmeldung deutscher Rechte in Polen. Das Hauptliquidationsamt in Posen, Kommissariat für die polnischen Landbesitzer, hat am 2. d. M. eine Verfügung zur Kenntnis gebracht, dass die Registrierungsfrist für deutsche Vermögens...

In der Bilanz erscheinen u. a. Debitoren mit 21.947.156 M. (22.894.868), Warenvorräte mit 2.164.911 M. (243.631), Betriebsvermögen mit 317.881 M. (235.753), Verpächtere mit 1.670.875 M. (3.676.740), Beteiligungen mit 1.288.683 M. (1.148.148) und Kreditoren mit 17.439.345 M. (11.212.738).

Kattowitzer Akt.-Ges. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb. Wie bereits erwähnt, beantragt die Verwaltung die Ausgabe von 8 Mill. M. Vorzugsaktien und erhöht hierdurch ihr Aktienkapital auf 60 Mill. M. Die Vorzugsaktien sollen ein Vorrecht hinsichtlich der Dividende erhalten und mit zehnfachen Stimmrecht ausgestattet werden.

Die Erzhardt-Bräuererlei erwarb die Aktienmehrheit der Bergschmelzerei Neuhüttenlehen.

Die süddeutschen Sallenerverbände ermässigten, wie uns ein Privat-Telegramm meldet, die Steinsalzpreise gewöhnlicher Mahlung auf 6,50 M. für den D.-Zr. ab Werk.

Die sofortige Erhöhung der Mahlöhne verlangt bei der thüringischen Staatsregierung der Verband Thüringer Mülereien, da die Arbeitnehmer seit dem 1. September im Lotharstreik sind und eine Aufbesserung der Löhne nur durch Erhöhung der Mahlöhne möglich sei.

Die Deutsche Kolonial-Eisenbahnbau- und Betriebs-Gesellschaft in Berlin erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahre einen Überschuss von 210.000 M. (v. V. 214.000 M.).

Frühmarkt der Berliner Fouragehändler. Da durch die ernste Beschäftigung des Hofes die Existenz des offiziellen Berliner Frühmarkts der Börse wieder hinausgeschoben ist, hat der Verein der Fouragehändler Berlins und seiner Vororte einen eigenen Frühmarkt eröffnet.

An der heutigen Kölner Börse wurden Pfundnoten mit 178-179 1/2 M. (177 1/2-178), französische Noten mit 345-348 M. (345 1/2-346), belgische Noten mit 367-370 M. (367-368), holländische Noten mit 1500-1505 M. (1500 1/2-1501), schwedische Noten mit 820-825 M. (820-825), rumänische Noten gestrichen (13 1/2-15), amerikanische Noten mit 49 1/2-50 1/2 M. (49 1/2-50) bezahlt.

Amsterdam, 3. September. (W. T. B.) Wechsel auf London 11,16 (Kurs v. 2. 11,17 1/2), auf Berlin 6,30 (6,32 1/2), auf Paris 21,72 1/2 (21,82 1/2).

Stockholm, 3. September. (W. T. B.) Sichtwechsel auf London 17,75 (Kurs v. 2. 17,72), auf Berlin 10,05 (10,10).

London, 3. September. (W. T. B.) Metallnotierungen. Kupfer per Kasse 367 1/2 (366 1/2), per 3 Monate 27 1/2 (27 1/2), Zinn per Kasse 367 1/2 (366 1/2), per 3 Monate 27 1/2 (27 1/2), Blei 36 1/2-36 3/4 (36 1/2), Zink 37 1/2-38 1/4 (38 1/4-40).

Amerikanische Telegramme. New-York, 3. September. (Privat-Funkpruch.) Bei der Eröffnung war die Tendenz an der Fondsbörse behauptet.

New-York, 3. September. (Privat-Funkpruch.) Bei der Eröffnung war die Tendenz an der Fondsbörse behauptet. Gegen der kommenden Feiertage wurden dann umfangreiche allgemeine Deckungs...

Table with 2 columns: Name and Value. Includes entries like N.Y. Ontario, Western, N.Y. Erie, N.Y. Erie, etc.

KONKURSE UND ZAHLUNGSSTOCKEN. Berliner Konkurse. Dividende in Aussicht im Konkurs der Arn. L. Weiss & Co. in Berlin, Charlottenburg...

Table with 4 columns: Name, Wohnort, Amtsgericht, and Status. Lists various bankruptcies like Wero Metallwarenfabrik, Arnold, etc.

Abt. A. Landwirtschaftliche Maschinen Handels-Gesellschaft Berlin, Weiss & Co. in Berlin, Charlottenburg...

Abt. B. Handels-Versuchs-G. m. b. H. Berlin, Potsdamer Str. 119. Stammkapital 20.000 M. Geschäftsführer: Ing. Hans Gräde u. Ing. Erich Jeschke...

